

Praxis der Freiwilligen Gerichtsbarkeit

FGPrax

Herausgegeben von Johann Demharter, RiBayObLG a.D., München;
Prof. Dr. Jörn Heinemann, Notar a.D., Berlin; Aksel Kramer, DirAG, Dachau;
Werner Sternal, VRiOLG a.D., Köln

Schriftleitung: c/o Werner Sternal, Kaiserin-Theophanu-Straße 13, 50259 Pulheim

6 2024

Rechtsprechung

Grundstücksrecht

Kammergericht	19.09.2024 – 1 W 410-448/23	Zulässigkeit einer Gemeinschaftsordnung, die eine Unterbringung von Asylbewerbern untersagt	245
OLG Dresden	24.07.2024 – 17 W 396/24	Nachweis der Identität einer GbR mit einer eGbR durch eine notariell bescheinigte Erklärung	246
OLG Frankfurt a.M.	06.05.2024 – 20 W 184/23	Zulässigkeit der Einreichung einer Datei beim Grundbuchamt, in der mehrere Urkunden elektronisch beglaubigt werden	247
OLG Frankfurt a.M.	10.10.2024 – 20 W 186/24	Grundbuchfähigkeit des Vereins ohne Rechtspersönlichkeit	249
OLG Karlsruhe	05.08.2024 – 14 W 32/24 (Wx)	Kein „Wandern“ des Ausübungsbereichs einer Grunddienstbarkeit bei Veränderung des herrschenden Grundstücks (mit Anmerkung von <i>Robin Reichel</i>)	250
OLG München	08.10.2024 – 34 Wx 234/24 e	Voreintragung einer GbR bei Löschung eines eingetragenen Rechts	253
OLG Naumburg	22.04.2024 – 12 Wx 24/24	Fehlende Beschwerdeberechtigung des Eigentümers bei Zurückweisung eines Antrages auf Berichtigung der Wirtschaftsart im Bestandsverzeichnis (mit Anmerkung von <i>Harald Wilsch</i>)	255
OLG Naumburg	05.09.2024 – 12 Wx 39/24	Kein Wegfall des Vorteils für das herrschende Grundstück eines Wegerechts bei dessen Erreichbarkeit über einen öffentlichen Weg	257
OLG Saarbrücken	22.07.2024 – 5 W 28/24	Anwendbarkeit des § 89 InsO im Verfahren auf Eintragung der Pfändung einer Eigentümergrundschuld	260
OLG Schleswig	16.08.2024 – 2 Wx 46/24	Zum Nachweis im Grundbuchverfahren, dass bei einer Erbeinsetzung eine auflösende Bedingung (Pflichtteilsstrafklausel) nicht eingetreten ist (mit Anmerkung von <i>Prof. Alexander Dressler-Berlin</i>)	261

Handels- und Registersachen

BGH	04.06.2024 – II ZB 10/23	Registerrechtlicher Anspruch auf Löschung persönlicher Daten im Vereinsregister	264
BGH	24.09.2024 – II ZB 15/23	Notwendiger Inhalt einer vom Liquidator einer GmbH abzugebenden Versicherung	264
Kammergericht	17.07.2024 – 22 W 25/24	Keine Gleichwertigkeit einer nach österreichischem Recht erfolgten notariellen Online-Beglaubigung (mit Anmerkung von <i>Dr. Daniel Schäuble/Dr. Sophie Ruppert</i>)	266
OLG Karlsruhe	02.08.2024 – 14 W 52/24 (Wx)	Keine Notwendigkeit der Angabe des Gesellschaftszwecks bei Eintragung einer GbR (mit Anmerkung von <i>Dr. Johann Ante</i>)	268
OLG München	23.10.2024 – 34 Wx 255/24 e	Eintragung eines Haftungsausschlusses bei einer Partnerschaftsgesellschaft	269

Familiensachen

BGH	31.07.2024 – XII ZB 147/24	Benachrichtigung des Samenspenders im Adoptionsverfahren des Kindes	270
BGH	25.09.2024 – XII ZB 110/23	Keine Erstattungsfähigkeit der Aufwendung eines Verfahrensbestandes	270

Betreuungs- und Unterbringungssachen

BGH	31.07.2024 – XII ZB 117/24	Höhe der Betreuervergütung bei Rund-um-die-Uhr-Versorgung des Betreuten	270
-----	----------------------------	---	-----

Nachlass- und Teilungssachen

BGH	24.07.2024 – IV ZB 9/23	Verhältnis Gerichtskosten zu Nachlasspflegervergütung bei einem teilmittellosen Nachlass	271
BGH	04.09.2024 – IV ZB 37/23	Keine Anwendung des § 1643 Abs. 3 S. 1 BGB bei lenkender Ausschlagung (mit Anmerkung von <i>Prof. Dr. Jörn Heinemann</i>)	273

OLG München	12.08.2024 – 33 Wx 294/23 e	Keine Vermutung, dass ein Schriftstück vom Erblasser stammt; Umfang der Überprüfung der erstinstanzlichen Kostenentscheidung	278
OLG München	23.09.2024 – 33 Wx 325/23 e	Sittenwidrigkeit einer Enterbung für den Fall der Heirat einer bestimmten Person	280
OLG München	24.09.2024 – 34 Wx 218/24 e	Anforderungen an den Nachweis der Annahme des Amtes als Testamentsvollstrecker (mit Anmerkung von <i>Horst Bestelmeyer</i>)	283
OLG Oldenburg	21.08.2024 – 3 W 53/24	Notwendigkeit der Richtervorlage in Erbscheinsverfahren bei Einwänden gegen eine Entscheidung iSd § 19 Abs. 2 RPfLG (mit Anmerkung von <i>Arne Güttich</i>)	286
OLG Zweibrücken	16.05.2024 – 8 W 13/24	Eröffnung eines gemeinschaftlichen untrennbaren Testaments	287
Kostenrecht			
BGH	23.07.2024 – II ZB 3/24	Geschäftswert bei Beurkundung eines Kapitalerhöhungsbeschlusses	288
OLG Naumburg	18.09.2024 – 2 Wx 5/24	Geschäftswert einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit	289
Sonstige Verfahren			
Kammergericht	17.09.2024 – 1 VA 16/24	Kriterium für die Feststellung der für einen Betreuer maßgeblichen Vergütungstabelle	290
Verfahrensrecht			
BGH	17.07.2024 – XII ZB 421/23	Beschwerdeberechtigung bei Verletzung von Verfahrensvorschriften; Anforderungen an eine Beschwerdebegründung in einer Familiensache	292

Bezugspreise 2025 | FGPrax – Praxis der Freiwilligen Gerichtsbarkeit

Die Bezugspreise (einschließlich MwSt.) betragen ab 1. Januar 2025:

Preis jährlich € 295,- zuzüglich Vertriebsgebühren jährlich € 12,-.

Abbestellung bis 6 Wochen vor Jahresende. Einzelheft € 59,-.

Bestellen Sie bei Ihrem Buchhändler oder bei:
beck-shop.de oder Verlag C.H.BECK ·
80791 München · Fax: 089/38189-358 ·
www.beck.de



ISSN 0948-8790

FGPrax Praxis der Freiwilligen Gerichtsbarkeit

Schriftleitung und Redaktion:

Werner Sternal (ViSdP). Adresse der Schriftleitung: Werner Sternal, Kaiserin-Theophanu-Straße 13, 50259 Pulheim, Telefon: (02234) 43 65 23. E-Mail: fgprax@beck.de

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o.g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.BECK an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute

noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.BECK:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.BECK abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Media Sales: Verlag C.H.BECK, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.

Media Consultants: Telefon: (089) 3 81 89-687, Telefax: (089) 3 81 89-589, E-Mail: mediasales@beck.de
Auftragsmanagement: Telefon: (089) 3 81 89-609, Telefax: (089) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: *Dr. Jiri Pavelka*.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 400340, 80703 München, Telefon: (089) 3 81 89-0, Telefax: (089) 3 81 89 398, info@beck.de, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX.
Amtsgericht München, HRA 48 045. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h.c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: Zweimonatlich.

Bezugspreise 2024: *Jahresabo* € 283,- (inkl. MwSt.); *Einzelheft* € 55,- (inkl. MwSt.). Versandkosten jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestitelei und -register sind nur mit dem jeweiligen Heft lieferbar. Hinweise zu Preiserhöhungen finden

Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:

Telefon: (089) 3 81 89-750
Telefax: (089) 3 81 89-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen:

Abbestellfristen finden Sie unter: <https://www.beck-shop.de/fgprax-praxis-freiwilligen-gerichtsbarkeit/product/1377>

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei C.H.Beck, Bergerstraße 3–5, 86720 Nördlingen.



chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de